

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 058-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.76

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Dunning (Biel/Bienne, SP)
Weitere Unterschriften: 20

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: 905/2019 vom 28. August 2019
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Buchstaben a), e) und g): Ablehnung
Buchstaben b), c), d), f) und h): Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Mehr Schutz vor Diskriminierung im Kanton Bern dank griffigem Massnahmenplan

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Fachstellen im Migrationsbereich einen Massnahmenplan zur Sicherstellung eines wirksamen Diskriminierungsschutzes zu erstellen, der u. a. folgende Elemente umfasst:

- a) Öffentlich finanzierte Kampagnen für eine soziale Inklusion
- b) Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs für betroffene Personen (z. B. Schaffung eines Helpdesks)
- c) Sicherstellung einer sorgfältigen Dokumentation und der Möglichkeit zur Meldung der Fälle
- d) Sensibilisierung und Schulung von behördlichen Stellen, Arbeitgebern, Bildungsinstitutionen usw.
- e) Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle auf kantonaler Ebene
- f) Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel im Bereich Diskriminierungsschutz
- g) Schaffung zusätzlicher Anlaufstellen im Kanton Bern

h) Erhalt eines Angebots in französischer Sprache

Begründung:

Die Integration der ausländischen Bevölkerung hat im Kanton Bern und in der Schweiz eine grosse Bedeutung. Diskriminierung ist gemäss drei kürzlich vorgelegten Studien in der Schweiz ein alltägliches Phänomen, das sich nachweislich integrationshemmend auswirkt.^{1 2 3} Diesen Zusammenhang belegen auch die Daten des Bundesamts für Statistik zum Zusammenleben in der Schweiz.

Der Kanton Bern stellt im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP2) lediglich 0,2 Prozent der finanziellen Mittel für den Schutz vor Diskriminierung zur Verfügung. Trotz guter Ansätze (zum Beispiel GGGFon⁴) fehlen die notwendigen Ressourcen, um im ganzen Kanton eine professionelle Arbeit im Bereich Diskriminierungsschutz leisten zu können. Seit Anfang 2019 ist zudem das französischsprachige Angebot zu Beratung bei Rassismusfragen im Rahmen der Schliessung der «Antenne d'intégration de Multimundo» eingestellt worden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Im kantonalen Integrationsprogramm (KIP) werden seit 2014 Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt. In diesem Rahmen finanziert der Kanton Bern bereits heute auch Aktivitäten im Bereich des Diskriminierungsschutzes mit.

Zu den einzelnen geforderten Elementen eines Massnahmenplanes zur Sicherstellung eines wirksamen Diskriminierungsschutzes nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Punkt a)

Die aktuellen Bemühungen des Kantons Bern im Integrationsbereich stellen aus der Sicht des Regierungsrates eine ausreichend gute Grundlage dar, damit die Voraussetzungen für erfolgreiche soziale Inklusion gegeben sind. In erster Linie ist für das Gelingen aber das persönliche Engagement der zu integrierenden Personen gefragt. Eine öffentlich finanzierte Kampagne zur Förderung sozialer Inklusion lehnt der Regierungsrat ab.

¹ Anti-Schwarzen Rassismus in der Schweiz - Eine Bestandsaufnahme. Explorative Studie zuhanden der Fachstelle für Rassismusbekämpfung. D.Efionayi-Mäder/Didier Ruedin et al, Oktober 2017

² Qualität der Berichterstattung über Muslime in der Schweiz. Studie im Auftrag der EKR, P. Ettinger, Oktober 2018

³ Empfehlungen zum Thema Rassismus gegenüber schwarzen Menschen in der Schweiz. Kurzfassung der Studie «Anti-Schwarzen-Rassismus. Juristische Untersuchung zu Phänomen, Herausforderungen und Handlungsbedarf», erstellt im Auftrag der EKR, Tarek Naguib, Kurt Pärli, Nadine Bircher, Sara Licci, Salome Schärer, Dezember 2017

⁴ GGGfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus. Ein Informations- und Beratungsangebot von Gemeinden aus dem Raum Bern und Burgdorf zum Thema Gewalt und Rassismus. <http://www.gggfon.ch>

Punkt b)

Die Informations- und Beratungsstelle gggfon⁵ stellt für von rassistischer Diskriminierung Betroffene und Fachpersonen aus dem gesamten Kantonsgebiet ein niederschwelliges professionelles Beratungsangebot bereit. Dieses steht sowohl der deutsch- als auch der französischsprachigen Bevölkerung zur Verfügung. Die GEF kauft mittels Leistungsvertrag bei gggfon spezifische Leistungen ein (z.B. Beratung von Privatpersonen und Klienten bezogene Fachberatung).

Des Weiteren ist die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS)⁶ damit beauftragt, für dieselbe Zielgruppe ein spezialisiertes Rechtsberatungsangebot zur Verfügung zu stellen. Auch die Durchführung von Weiterbildungen und Sensibilisierungsveranstaltungen, Informationsarbeit sowie die Vernetzung mit anderen Akteuren sind Teile des kantonalen Auftrags an beide Stellen. Auch im schulischen Bereich ist die gggfon aktiv (z.B. Beratung von Lehrpersonen oder Einsätze in Schulen), dies in der Regel allerdings ausserhalb des Leistungsvertrages mit der GEF.

Die Qualitätssicherung des Angebots erfolgt über das Reporting und Controlling der in den kantonalen Leistungsverträgen definierten Leistungen und Ziele. Auch die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen sowie die Vernetzung und der Austausch unter den beteiligten Akteuren werden gefördert.

Der von der Motionärin geforderte niederschwellige Zugang ist für die betroffenen Personen somit schon heute gewährleistet.

Punkt c)

gggfon fungiert bereits gegenwärtig als kantonale Meldestelle und erfasst alle Meldungen/Beratungen in einer Datenbank namens DoSyRa (Dokumentationsstelle Rassismussvorfälle). Darin dokumentieren auch weitere Beratungsstellen aus der ganzen Schweiz ihre Fälle (auch die RBS). Der Kanton Bern leistet mit anderen Kantonen zusammen einen finanziellen Beitrag an den Betrieb dieser Datenbank. Jährlich wird basierend auf den erhobenen Daten ein Bericht veröffentlicht.

Punkt d)

Zwecks Aneignung der nötigen Fachkompetenzen finanzierte der Kanton im Rahmen von KIP 1 Weiterbildungen für die Beratenden. Zudem werden die Gemeinden im Rahmen der Weiterbildungen zu den Erstgesprächen gemäss Berner Modell auf die Beratungsangebote hingewiesen, entsprechendes Informationsmaterial steht ebenfalls zur Verfügung.

Punkt e)

Sollte sich eine betroffene Person von Organisationen, die mit dem Schutz vor rassistischer Diskriminierung betraut sind, ungerecht behandelt fühlen, hat sie bereits heute die Möglichkeit, sich bei der mandatierenden Stelle (z.B. bei der GEF) zu beschweren. Für die Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle auf kantonaler Ebene sieht der Regierungsrat dagegen keine Notwendigkeit.

Punkt f)

Die GEF hat die Abgeltungen an gggfon ab 2019 leicht erhöht und trägt damit der in den letzten Jahren gestiegenen Nachfrage nach Beratungen Rechnung.

⁵ siehe [Website gggfon](#)

⁶ [Website RBS](#)

Punkt g)

Die vier bestehenden regionalen Ansprechstellen Integration sind als niederschwellige Anlaufstelle für diverse Fragen zu Migration und Integration in den Regionen tätig und triagieren im Rahmen ihres kantonalen Auftrags auch von ethnisch-kultureller bzw. rassistischer Diskriminierung betroffene Ratsuchende an die spezialisierten Beratungsstellen (gggfon/RBS). Die Schaffung zusätzlicher Anlaufstellen lehnt der Regierungsrat, auch vor dem Hintergrund der unter Punkt f) angesprochenen Erhöhung der Abgeltung an gggfon, ab.

Punkt h)

Die Angebote von gggfon und der RBS stehen schon heute sowohl deutsch- als auch französischsprachigen Personen zur Verfügung. Beide Stellen bieten Beratungen auch für Französisch sprechende Personen an (z.T. mit Übersetzung). Derzeit ist zudem die Herstellung eines zweisprachigen Flyers in Planung, der betroffene Personen auf die Angebote zum Schutz vor rassistischer Diskriminierung aufmerksam machen soll.

Verteiler

- Grosser Rat